

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

Initiativantrag für ein Maßnahmenpaket zu Hochwasserschutz, Infrastruktur und Menschenschutz

Begründung:

Von Werner Haselmayer und Claudia Zinner wurde stellvertretend für rund 200 Mitunterstützer heute ein Initiativantrag für ein Maßnahmenpaket zu Hochwasserschutz, Infrastruktur und Menschenschutz eingebracht, mit der Bitte diesen dringlich zu behandeln. Der Initiativantrag selbst, liegt dem Dringlichkeitsantrag in Kopie bei.

17.12.2024

Bgm. Beate Jilch



INITIATIVANTRAG

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg
gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung

DRINGLICH

Wir, die unterzeichneten, für die Gemeinderatswahl wahlberechtigten Gemeindemitglieder der Marktgemeinde Atzenbrugg **unterstützen diesen Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung.**

Die Unterzeichnenden erklären ausdrücklich, bei der Gemeinderatswahl in der Marktgemeinde Atzenbrugg wahlberechtigt zu sein und stellen in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024, kundgemacht am 13.12.2024, folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, das im Folgenden näher ausgeführte Maßnahmenpaket zu Hochwasserschutz, Infrastruktur und Menschenschutz auszuarbeiten und zur Umsetzung zu bringen!“

Zustellungsbevollmächtigter: Werner Haselmayer, Derffelgasse 1, 3452 Atzenbrugg
Zustellungsbevollmächtigte-Stv.: Claudia Zinner, Derffelgasse 1, 3452 Atzenbrugg

Atzenbrugg, am 17.12.2024

Umfang des Maßnahmenpakets

- 1) Planung und Herstellung eines **funktionierenden und bescheidgemäßen Kanalsystems für die gesamte Gemeinde**, das die schadlose Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung für die aktuelle Anzahl an Einwohnern bzw. Einwohnerwerten gewährleistet. Die Funktion muss nicht nur im Trockenwetterfall sondern auch bei Starkregen und bei Stromausfall gegeben sein. Planung und Umsetzung in Abstimmung mit der Gruppe Wasser des Landes NÖ.
- 2) **Schutz der Wohngebiete im Bereich der Siedlung Süd, Wiener Straße Bachdammgasse, Mühlweg und Schubertstraße in Atzenbrugg** durch Hintanhaltung der Ableitung sämtlicher Gemeindeabwässer in dieses Gebiet. Die Problematik ist seit spätestens 1997 bekannt und dokumentiert.
- 3) Instandsetzung bzw. alternative und nachhaltige **Lösungen betreffend Kanalsystem in Moosbierbaum und Trasdorf** zur Abhilfe der hier ebenfalls seit Jahren bekannten Probleme – besonders auch in Verbindung mit der Grundwassersituation.
- 4) Einsatz und aktive Mitarbeit im Wasserverband Perschling Unterlauf zur **raschen Umsetzung der Reparaturmaßnahmen sowie beschleunigten Durchführung**

Werner Haselmayer Claudia Zinner
Derffelgasse 1 Derffelgasse 1
3452 Atzenbrugg 3452 Atzenbrugg

**stellvertretend für rund 200
Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eines
Initiativantrags „Maßnahmenpaket zu
Hochwasserschutz, Infrastruktur und
Menschenschutz“**



D240420

Frau
Bürgermeisterin Beate Jilch
Wachauer Straße 5
3452 Atzenbrugg

MARKTGEMEINDE ATZENBRUGG
3452 Atzenbrugg, Wachauer Straße 5

17. Dez. 2024

Zahl:

Atzenbrugg, am 17.12.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Namen von rund 200 Unterstützerinnen und Unterstützer ersuchen wir Sie, bei der heute um 19.00 Uhr stattfindenden Gemeinderatssitzung unseren beiliegenden DRINGLICHEN Antrag samt Unterschriftenlisten von rund 200 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Beschlussfassung zu bringen.

Begründung:

Nach dem Hochwasserereignis im September 2024 gibt es nun viele Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, die notwendig wären um die Betroffenen nicht erneut zu gefährden, künftige Gefahren zu minimieren und vor allem öffentliche Investitionen in die Sanierungsmaßnahmen zu verantworten.

Leider wurde die Behandlung dieser Angelegenheiten vom Gemeinderat bisher nicht erledigt bzw. dieser nicht damit befasst.

Dies möchte nun bitte nachgeholt werden und das vorgeschlagene Maßnahmenpaket soll den Gemeinderat als eine Art Todo-Liste oder Checklist unterstützen, in der die aus Sicht der Geschädigten notwendigen Maßnahmen festgehalten werden.

Gleichzeitig ersuchen wir um entsprechende Bedeckung der Mittel im heute zu beschließenden Haushaltsvoranschlag 2025 – beziehungsweise, da natürlicherweise nicht alles von heute auf morgen erledigt werden kann, im mittelfristigen Finanzplan!

Wir bitten um Verständnis für die Kurzfristigkeit des Einbringens, doch zwingt uns die Dringlichkeit, hier Lösungen einzufordern. Die Risiken einer erneuten Gefährdung von privaten Objekten bzw. Gemeindeinfrastruktur sind einfach enorm.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen im Namen der Unterstützerinnen und Unterstützer

Beilagen

Initiativantrag

199 Unterstützungserklärungen auf 29 Namenslisten (neunundzwanzig)

des Perschlingdamm-Sanierungsprojekts (Bereich Atzenbrugg bis Donaumündung).

- 5) Umsetzung und Durchführung der dazu im **besonders kritischen Bereich Atzenbrugg (Wohngebiete!) vorgesehenen Maßnahmen** wie Herstellung von Begleitwegen für die Baumaßnahmen und zur Dammsicherung. Dies im gesamten Gemeindegebiet bis auf Höhe Golfplatz / EVN.
- 6) Planung und Umsetzung der im diesebezüglichen Bescheid „Dammsanierung“ vom April 2023 der Marktgemeinde Atzenbrugg obliegenden Maßnahmen wie **Herstellung von Sekundärdämmen für die Orte Weinzierl, Ebersdorf und Tautendorf**
- 7) **Überprüfung allfälliger Auswirkungen des „privaten Hochwasserschutzprojekts Aumühle“ auf Objekte und Familien unterhalb** insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Schubertstraße.
- 8) Teilnahme an der Aktion „Regenwasserplan“ des Landes NÖ (zu 40% gefördert) zur Vermeidung von Gefahren und Schäden durch unvermittelt und unvorhersehbar auftretende Starkregenereignisse wie zuletzt 2017. **Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Ortschaften Heiligeneich, Moosbierbaum, Ebersdorf, Weinzierl, Tautendorf, Hütteldorf, Trasdorf und Watzendorf** und wirksame Herstellung eines Hangwasserschutzes im Bereich der mehrfach betroffenen Ortsteile.
- 9) Herstellung eines **Hochwasserschutzes oder anderer Standortüberlegungen für den Bauhof**, da dieser im Hochwasserüberflutungsgebiet liegt und somit seine Aufgaben bei Perschling-Hochwasser nicht erfüllt.
- 10) Herstellung eines **Hochwasserschutzes für das Hauptpumpwerk in Atzenbrugg**, da dieses im Hochwasserüberflutungsgebiet liegt und seine Aufgaben im Überlastfall nicht erfüllt. Samt Sicherstellung der Funktion der Pumpwerke in allen anderen Orten.
- 11) Herstellung eines **wirksamen Hochwasserschutzes und von Schutzmaßnahmen auch in verkehrstechnischer Hinsicht für den Kindergarten in Atzenbrugg** zum Schutz der hier betreuten Kinder samt Eltern und Personal.
- 12) Ausarbeitung und Umsetzung eines **Katastrophenschutzplanes laut gesetzlichen Vorgaben mit entsprechender personeller Besetzung seitens der Gemeinde** für die verschiedensten Szenarien (Hochwasser, Starkregen, Stromausfall/Blackout sowie weitere Gefahrensituationen) – samt Durchführung entsprechender Vorbereitungen und Übungen mit den Einsatzorganisationen.
- 13) **Aufarbeitung des Katastrophen-Ereignisses zur Gewinnung von Erkenntnissen für die Zukunft:** Durchführung von Bürgergesprächen und Begehungen in den einzelnen betroffenen Ortschaften mit den Ortsbewohnern und Information der Bevölkerung über geplante und umgesetzte Schritte.
- 14) Maßnahmen zur Gewährleistung, dass nunmehr keine weiteren Widmungen oder sogar Baugenehmigungen erteilt werden, obwohl der **Baubehörde bekannt ist, dass es sich um Risikozonen handelt**. Überprüfung bestehender Widmungen im Bauland bezüglich Hochwasser- oder Hangwasserrisiko. Einarbeitung der aktuellen Hochwasserabflussberechnungen in den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Entwicklungskonzept.

*Hamberger Bernerz*²

De Leo



Sozialdemokratische Partei Österreichs
Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024.

Baubeginn des Projektes Hochwasserschutz Perschling Unterlauf-Dammsanierung im Jahr 2025 sowie die zur Verfügungstellung der finanziellen Mittel des Landes NÖ Resolutions-Antrag an das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung LHStv.Dr. Stephan Pernkopf

Begründung:

Das Hochwasser im September 2024 hat unsere Gemeinde schwer getroffen. Viele GemeindebürgerInnen haben mit massiven finanziellen Schäden durch das Hochwasser zu kämpfen. Nicht nur Gebäude, sondern auch die kommunale Infrastruktur wie der Kanal ist massiv in Mitleidenschaft gezogen worden - insofern habt auch die Gemeinde mit massiven finanziellen Auswirkungen zu kämpfen.

Die jahrzehntelange Diskussion rund um die Sanierung des Perschlingdamms bzw. das nicht zur Verfügung stellen der finanziellen Mittel durch den Bund und das Land NÖ haben dazu geführt, dass Damnbrüche entlang der Perschling zu massiven Schäden in den Gemeinden im September 2024 geführt haben.

Seitens des Perschling-Unterlauf-Wasserverbandes sind alle finanziellen Vorkehrungen getroffen, um mit der Dammsanierung unverzüglich zu beginnen. Die Planung ist abgeschlossen und sämtliche Genehmigungen liegen vor. Die Detailplanung ist beauftragt und nun gilt es auch seitens des Landes NÖ rasch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit ein rascher Baubeginn über die gesamte Strecke gewährleistet werden kann.



Sozialdemokratische Partei Österreichs
Ortsorganisation ATZENBRUGG

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Resolutions-Antrag beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg tritt an das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung - LH Stv. Dr. Stephan Pernkopf - heran, damit seitens des Landes NÖ die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und ein **Baubeginn im Jahr 2025** gewährleistet werden kann. Jetzt gilt es, rasch zu handeln.“

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRÜGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024:

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Generalsanierungskonzepts für unser Kanalsystem - die Vorarbeiten sollen dem „Bau- und Planungsausschuss“ in gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss „Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung, öffentliche Beleuchtung“ zugewiesen werden und noch vor dem Ende der Gemeinderatsperiode begonnen werden.

Begründung:

Durch das rasche Wachstum der Gemeinde und die zunehmende Bodenversiegelung ist unser altes Kanalsystem an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber gekommen. Das Hochwasser im September hat dies deutlich zum Leidwesen der Bevölkerung gezeigt und auch große Schäden am Kanalsystem selbst verursacht.

Neben der Behebung der Akutschäden geht es jetzt um die Entwicklung eines Generalsanierungskonzepts, um Wege aufzuzeigen, wie unser Kanalsystem zukunftsfit gemacht werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Resolutions-Antrag beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Generalsanierungskonzepts für unser Kanalsystem. Diese Aufgabe wird dem „Bau- und Planungsausschuss“ in gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss „Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung, öffentliche Beleuchtung“ zugewiesen und soll noch vor dem Ende der Gemeinderatsperiode begonnen werden.



Sozialdemokratische Partei Österreichs
Ortsorganisation ATZENBRUGG

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Rein Kitzler

Angelika F. Böck

Stefan

Stefan

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: Stellungnahme zu TO 9 „Bericht KommReal“

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Vor der Übernahme der Geschäfte in der KommReal Atzenbrugg GesmbH durch **Vizebürgermeister Franz Buchberger** sind folgende Punkte zu klären:

- Sind die gewerberechtlichen Bestimmungen erfüllt?
- Gibt es eine Entschädigung oder arbeitet er ehrenamtlich?
- Ist weiterhin ein eigenes Büro notwendig?
- Gibt es auch andere BewerberInnen um diese Position?

Bei den **Mitarbeitern** ist zu klären:

- Sind die gewerberechtlichen Bestimmungen erfüllt?
- In welchem Stundenausmaß wird die Tätigkeit für die KommReal von der Tätigkeit für die Gemeindeverwaltung abgegrenzt?

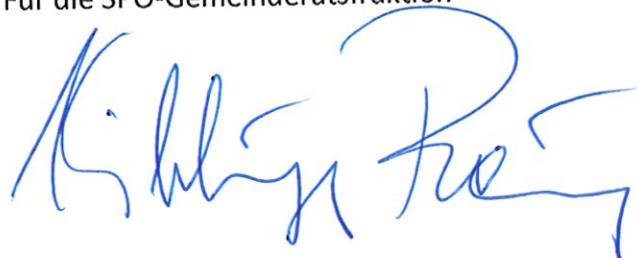
Eine weitere Frage ist die Frage der **politischen Verantwortung**:

- Bestimmt die Bürgermeisterin weiterhin alleine die Tätigkeiten der KommReal?
- Gibt es einen politischen Auftrag welchen Beitrag die KommReal zur Gemeindeentwicklung zu leisten hat?
- Wird im Sinne der Transparenz dem Gemeinderat ein Einblick in den Liegenschaftsbestand der KommReal gegeben?

Die KommReal Atzenbrugg ist zu 90% im Besitz der Gemeinde und daher haben die BürgerInnen ein Recht auf Antworten.

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion





Sozialdemokratische Partei Österreichs
Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Stellungnahme zu TO 11 „Schloss GmbH - Liquidation“

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Da uns weder die „Liquidationsschlussbilanz“ rechtzeitig übermittelt wurde noch andere Unterlagen zu den Finanzen, stimmen wir gegen eine Entlastung der Liquidatorin.

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karl Heinz P...'.